

## Erläuterungen zur Höhe der Ausbildungsvergütung bzw. Mindestvergütung

1. Einrichtungen /Träger, die dem TVÖD unterliegen, bezahlen 100% der Ausbildungsvergütung.
2. Einrichtungen Träger in kirchlicher oder freier Trägerschaft, die sich an den TVÖD anlehnen, bezahlen i.d.R. 100%.
3. Einrichtungen/Träger mit hausinternem Tarifvertrag bezahlen die übliche Vergütung für Auszubildende auch für die Studierenden; die Vergütung darf die 70% Schwelle nicht unterschreiten.
4. Einrichtungen/Träger ohne Tarifvertrag können bei Refinanzierungsproblemen nach Begründung 70% der Ausbildungsvergütung bezahlen.

12.03.2015